

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

## Newsletter 18 | One Group GmbH

### **SdK stellt Strafanzeigen Musterschreiben für Anleger zur Anzeigenerstattung Webinar am 22.7.2025 um 17.00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen One Group GmbH / SORAVIA / ProReal („One Group“) informieren.

### **SdK stellt Strafanzeigen**

Wir werden gegen zahlreiche beteiligte Personen Strafanzeigen stellen. Hintergrund sind die bereits in den bisherigen Newslettern dargestellten Geschehnisse rund um die One Group sowie neue Erkenntnisse aus einem Pressebericht der Wirtschaftswoche (WiWo) vom 04.07.2025, den Sie unter nachfolgendem Link <https://www.wiwo.de/finanzen/geldanlage/proreal-investments-der-merkwuerdig-umgang-des-baukonzerns-soravia-mit-anlegergeld/100138944.html> kostenpflichtig erwerben können.

Laut dem Pressebericht soll internen Unterlagen zufolge u.a. ein Millionenbetrag aus den Anlegergeldern als Darlehen an eine Soravia-Gesellschaft namens SWGG Wing GmbH weitergereicht worden sein, das laut Handelsregister als Geschäftszweck nur den Betrieb von Luftfahrzeugen hat.

Ebenso gebe es Hinweise darauf, dass Anlegergelder für Schadensersatzzahlungen beziehungsweise Vertragsstrafen verwendet worden seien, darunter für die Rückabwicklung des Kaufs des Berliner Hotels Sylter Hof. Zudem seien internen Unterlagen zufolge knapp 10 Mio. Euro an die FF-Trading 2 geflossen, die ein Grundstück in Frankfurt-Niederrad erwerben sollte. Zum Kauf kam es allerdings nicht, der Verbleib des Geldes ist unklar.

Zweifelhaft erscheint uns auch die Rolle des Unternehmensberaters Michele Sciurba. Während laut dem Artikel der WiWO im Dezember 2023 die Analyse von 27 Immobilienprojekten ergeben haben soll, dass die Projekte ab dem zweiten Quartal 2025 ununterbrochen mehr Geld abwerfen als verbrauchen, wurde nur zwei Monate später verkündet, dass vier Projekte im Wert von rund 88 Mio. Euro fast gar nichts mehr wert seien. Als Gründe dafür wurden allerdings Ereignisse aufgeführt, die alle in der Vergangenheit lagen (Corona, Ukrainekrieg, zögerliche Banken, gestiegene Baukosten, ein Brand).

SdK-Geschäftsleitung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10

IBAN:  
<DE38330403100807514500>  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
<DE174000297>  
Gläubiger-ID-Nr.  
<DE83ZZZ00000026217>

Die SdK hält in Anbetracht der im Medienbericht geschilderten Vorkommnisse und des Handelns bestimmter Personen rund um das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung und dessen Beendigung einen Anfangsverdacht für gegeben, dass einzelne Personen hier den Straftatbestand des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs begangen haben könnten. Wir haben daher eine Strafanzeige entworfen und werden diese zeitnah bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einreichen.

Ferner bitten wir alle betroffenen Anleger, ebenfalls Strafanzeige zu stellen und uns per E-Mail an [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) darüber zu informieren. Ein hierfür nutzbares Musterschreiben können Sie unter [www.sdk.org/one-group](http://www.sdk.org/one-group) herunterladen, um die eigenen Daten ergänzen und an die Staatsanwaltschaft senden. Eine Strafanzeige kostet Sie nichts.

Je mehr Anzeigensteller, desto größer wird die Aufmerksamkeit bei der Staatsanwaltschaft sein, und umso wahrscheinlicher ist es, dass es auch zu Ermittlungen kommen wird.

### Weiteres Vorgehen

Wir haben uns in den zurückliegenden Wochen intensiv bezüglich des weiteren Vorgehens beschäftigt. Wir gehen davon aus, dass die Anleger nur mit sehr geringen Rückflüssen in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen rechnen dürfen, und dass somit mehr als 90 % des investierten Geldes verloren sein werden.

Zwar werben manchen Anwaltskanzleien damit, im Wege von außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen Gelder für Anleger zurückzuholen. Dies halten wir für eine Illusion, für welche es sich nicht lohnt, Geld auszugeben und wir raten Ihnen dringend davon ab. Geschädigten Anlegern Hoffnung auf freiwillige Zahlungen zu machen ist Augenwischerei. Die Erfahrungen unserer Anwälte seit über zwei Jahren in der Auseinandersetzung mit Soravia hat erwiesen, dass die Soravia / One Group nur auf ausdrücklichen gerichtlichen Druck reagiert.

Daher stellt sich aus unserer Sicht die Frage nach der kostengünstigen, gerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Dabei muss man zweierlei Fragen beantworten, um über das weitere Vorgehen entschieden zu können:

1. Gegen welchen Anspruchsgegner ist ein Obsiegen vor Gericht wahrscheinlich?
2. Wie ist es um die Bonität des Anspruchsgegners bestellt? Also kann der Anspruchsgegner im Fall eines für Sie positiven Urteils auch den Schadensersatz leisten?

Als Anspruchsgegner haben wir eine Vielzahl an Gesellschaften und Personen in und um die One Group/Soravia Gruppe identifiziert. Ferner kommen auch Ansprüche gegen die Berater in Frage, die Ihnen die Inhaberschuldverschreibungen verkauft haben. Letztere müssen jedoch stets individuell geprüft werden. In Bezug auf die zuerst genannten Ansprüche gegen die Gesellschaften und Personen aus dem Umfeld der One Group/Soravia Gruppe haben wir uns dafür entschieden, diese im Wege eines Musterverfahrens geltend machen zu wollen. Wir halten es unter

Chance/Risiko Gesichtspunkten nicht für vertretbar, jedem einzelnen Betroffenen eine Klage zu empfehlen. Dafür erscheint uns die Summe aus rechtlichen Risiken und Bonitätsrisiken zu groß. Wir wollen daher, sofern genügend geschädigte Anleger Interesse bekunden, mehrere Musterverfahren führen, die wiederum von der Gemeinschaft der Geschädigten finanziert werden. Ist ein erfolgreiches Ende der Musterverfahren absehbar, würden wir erst dann allen Betroffenen dazu raten, noch innerhalb der Verjährungsfrist Klage einzureichen. Von einer umfassenden außergerichtlichen Geltendmachung, wie von anderen Rechtsanwälten teilweise angestrebt, würden wir absehen, da wir nicht davon ausgehen, dass die Soravia-Gruppe bzw. die Personen aus deren Umfeld für eine außergerichtliche Lösung zur Verfügung stehen. Dies hätte die Soravia-Gruppe bereits im Eigenverwaltungsverfahren machen können. Wir sehen also keinen Sinn, hierfür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

**Webinar der SdK am 22.07.2025 um 17:00 Uhr**

Die SdK wird im Rahmen eines Webinars am Dienstag, den 22.07.2025, um 17:00 Uhr über die aktuellen Ereignisse und Handlungsoptionen informieren. Die Teilnahme ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist jedoch unter [www.sdk.org/informationsveranstaltung](http://www.sdk.org/informationsveranstaltung) erforderlich.

Für weitere Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail an [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 17.07.2025  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.